

„Wir Männer wählen Männer“ – Der Kampf ums Frauenwahlrecht aus der Perspektive der (badischen) Lehrerinnen am Beispiel von Febronie Rommel

Sabine Liebig

Mit ihrem Tagebucheintrag vom 28. November 1919 über den Ausspruch des Pfarrers „Wir Männer wählen Männer“¹ im Gemeinderat von Sasbachwalden in Baden brachte die Lehrerin Febronie Rommel (1853–1927) die Haltung der meisten Männer in der Weimarer Republik zum Frauenwahlrecht auf den Punkt, und zwar nicht nur vor der Einführung des Frauenwahlrechts, sondern auch danach.

Febronie Rommel², Netzwerkerin und Aktivistin, deren Nachlass aus dem Stadtarchiv Freudenstadt den Ausgangspunkt für die These der engen Bindung von Lehrerinnenvereinen und Frauenwahlrecht unterstützt, stammte aus Altheim bei Ehingen in Württemberg. Sie unterrichtete nach der Ausbildung an einem Lehrerinnenseminar in Württemberg an verschiedenen höheren Mädchenschulen im Elsass, zuletzt an der Straßburger höheren Töchterschule, und ging 1911 zusammen mit ihrer Lebensgefährtin Martha Moritz (1849–1921) in den Ruhestand, den sie in einem Haus in Sasbachwalden/Baden verbrachten. Das Haus stand stets offen für Kolleginnen und Freundinnen aus der Lehrerinnen- und Frauenbewegung, die dort die Zeit mit den beiden Frauen genossen³.

Febronie Rommel steht für die Vielzahl der Lehrerinnen, die sich politisch engagierten – und das nicht nur in der Bildungspolitik. Die Lehrerinnen stellten die größte Gruppe der organisierten Frauen und hatten als eine der ersten Berufsorganisationen erfahren, dass sie nur eine Verbesserung ihrer Situation erreichen konnten, wenn sie ein Mitspracherecht in den entsprechenden beruflichen und politischen Gremien hatten. Ihnen ging es um die Gleichstellung der Frau in allen Bereichen, um gerechte Bezahlung, gleichberechtigten Zugang zu allen beruflichen Positionen (auch Führungspositionen), um juristische Besserstellung und politische Partizipation. Die Autorin M. T. brachte die Forderungen in der Zeitschrift „Die Lehrerin“ im November 1918 auf den Punkt: „Die alten Mehrheitsparteien [...] haben [...] das demokratische Stimmrecht für alle Frauen [...] verlangt, das dann

¹ StadtA Freudenstadt, N. 3.39, Febronie ROMMEL, Kriegstagebuch vom 28.11.1919; vgl. auch den Beitrag von Birgit Heidtke in diesem Band.

² Alles, was über Febronie Rommel bekannt ist, stammt aus ihrem Nachlass im StadtA Freudenstadt (N.3.39), aus Recherchen im Helene Lange Archiv Landesarchiv Berlin, aus der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, aus Recherchen im Stadtarchiv Bühl, aus dem Diözesanarchiv, der katholischen Kirchenverwaltung Allmendingen, der Stadtverwaltung Sasbachwalden und der Stadtverwaltung Schelklingen bei Ulm.

³ Im Nachlass von Febronie Rommel finden sich sehr viele Briefe mit Besuchsanfragen oder Dankeschreiben für die schöne Zeit in Sasbachwalden.

erst durch die Regierung [...] zuerkannt worden ist [...]. Dieses Recht gibt uns die Möglichkeit der Durchführung dessen, wofür wir uns mit unserer Arbeit schon stets eingesetzt haben, zwingt uns zum Bekenntnis. Ein solches Bekenntnis, das uns alle – alle Berufsgenossinnen – eint, ist der Glaube an Vaterland und Freiheit, an Gerechtigkeit und darum wahre Demokratie.“⁴

Im Kampf um das Stimmrecht wurde sehr deutlich, welche Widerstände die Frauen überwinden mussten, um ihre Ziele zu erreichen, denn die Argumente gegen das Frauenstimmrecht waren genau dieselben wie gegen Frauenbildung und Frauenerwerbstätigkeit – dieselben alten Vorbehalte, die längst entkräftet waren, wurden von den Gegnern immer wieder aufgewärmt. Selbst wenn der badische Ministerpräsident Heinrich von Bodman das Frauenstimmrecht erst einmal für Ulk⁵ hielt, konnten die Gegner es nicht verhindern. Am 5. Januar 1919 durften die badischen Frauen als erste große Frauengruppe in der deutschen Geschichte wählen, gefolgt von den württembergischen Frauen am 12. Januar und allen deutschen Frauen am 19. Januar 1919.

1. Lehrerinnen – aktiv in der Politik

Die Lehrerinnen waren nicht nur in ihren Lehrerinnenvereinen organisiert, sondern zusätzlich in anderen Frauenvereinen, und ab 1902⁶ auch im „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“ mit Sitz in Hamburg, der aufgrund der Stadtverfassung gegründet werden konnte. In der badischen Verfassung fehlte ebenfalls der Passus, dass Frauen keinen politischen Vereinen angehören oder solche gründen durften, denn in § 5 des Vereins- und Versammlungsrechts stand nur, dass Minderjährige keine Mitglieder in politischen Vereinen sein können und dass sie an den Verhandlungen in den Versammlungen nicht teilnehmen dürfen⁷, Frauen wurden demnach nicht explizit ausgeschlossen.

⁴ M. T. (wahrscheinlich Margarete TREUGE), An die Leserinnen, Hamburg, den 15.11.1918, in: Die Lehrerin. Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins 35 (1918) Heft 35/36, S. 142–143, hier S. 142. Die gesamte Zeitschrift kann online eingesehen werden: <http://www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PID=025290185> (letzter Zugriff: 02.04.2020).

⁵ Der Volksfreund vom 3.3.1910, Erstes Blatt, S. 3. Alle Karlsruher Zeitungen sind online zu finden unter <https://digital.blb-karlsruhe.de/zeitungen/topic/view/2965491> (letzter Zugriff: 26.03.2020).

⁶ Anita Augspurg hatte 1902 in der Hamburger Verfassung eine Gesetzeslücke entdeckt, die die Bildung von politischen Vereinen für Frauen nicht verbot. So gründete sie den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“ (DVF), in dem Frauen aus allen Ländern, in denen ein Vereinsverbot für Frauen bestand, Mitglied werden konnten.

⁷ Großherzoglich Badisches Regierungsblatt Nr. 14 vom 26.2.1851, zitiert nach Susanne ASCHE, Fürsorge, Partizipation und Gleichberechtigung – die Leistungen der Karlsruherinnen für die Entwicklung zur Großstadt (1859–1914), in: DIES. (u. a.) (Hg.), Karlsruher Frauen. 1715–1945, (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 15), Karlsruhe 1992, S. 171 – 256, hier S. 241.

Die badischen Frauen nutzten aber erst im Mai 1906 diese Gesetzeslücke für eigenständige politische Vereinsgründungen, als nach einer Reihe von Vorträgen in badischen Städten die Mitbegründerin und Schriftführerin des „Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht“, Adelheid von Welczeck, den „Badischen Verein für Frauenstimmrecht“ mit Sitz in Mannheim gründete⁸.

Zusammen mit anderen Frauenvereinen organisierten Ortsgruppen des badischen Frauenstimmrechtsvereins Veranstaltungen zum Wahlrecht, zum Beispiel mit dem Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ in Karlsruhe: Im April 1907⁹ und im Dezember 1908¹⁰ hielt Lida Gustava Heymann (1868–1943) hier Vorträge zum Frauenstimmrecht, Anita Augspurg (1857–1943) sprach in Konstanz.

Frauen, die sich für das Stimmrecht engagierten, wie beispielsweise Augspurg oder Hedwig Dohm (1831–1919) waren Lehrerinnen, beziehungsweise hatten Lehrerinnenseminare besucht, die die einzige höhere Bildungsmöglichkeit für Mädchen und Frauen boten. Augspurg und Dohm hatten jedoch nie als Lehrerinnen gearbeitet. Einige der Weimarer Parlamentarierinnen waren Lehrerinnen, wie an folgenden Reichstagsabgeordneten zu sehen ist:

Clara Zetkin (1857–1933; Kommunistische Partei Deutschlands, KPD)

Hedwig Dransfeld (1871–1925; Zentrum)

Dr. Gertrud Bäumer (1873–1954; Deutsche Demokratische Partei, DDP)

Toni Pfülf (1877–1933; Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD)

Dr. Elsa Matz (1881–1959; Deutsche Volkspartei, DVP)

Helene Weber (1881–1962; Zentrum)

Dr. Anna Siemsen (1882–1951; SPD)

Dr. Christine Teusch (1888–1968; Zentrum)

Unter den badischen Frauen, die aktiv in der Politik waren und für die Wahlen kandidierten, waren die Lehrerinnen recht gut vertreten: Für die Wahl zur Nationalversammlung war Dr. Johanna Kohlund¹¹ (1878–1968), eine Lehramtspraktikantin, für die DDP auf Listenplatz 13¹². Für den badischen Landtag hatte Anna Goegg, Privatlehrerin aus Renchen, auf Platz 33 für die SPD kandidiert – ohne Erfolg. Maria Beyerle stand für das Zentrum auf Platz drei der Liste des I. badischen Wahlkreises

⁸ Adelheid von WELCZECK, Das Frauenstimmrecht in den verschiedenen Ländern, Gautzsch bei Leipzig 1908, S. 14, online verfügbar unter <https://www.meta-katalog.eu/Record/13029addf#?c=&m=&s=&cv=15&xywh=-3300%2C0%2C8447%2C2621> (letzter Zugriff: 25.03.2020). Zur Frauenstimmrechtsbewegung in Württemberg vgl. den Beitrag von Corinna Schneider in diesem Band.

⁹ Der Volksfreund vom 29.4.1907, S. 3.

¹⁰ Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 8.12.1908, Erstes Blatt, S. 1; Bericht über den Vortrag in: Der Volksfreund vom 14.12.1908, S. 7.

¹¹ <https://www.alemannische-seiten.de/wissen/johanna-kohlund-1878-1968.php> (letzter Zugriff: 25.03.2020).

¹² Vgl. Gemeindearchiv Sasbachwalden, Mappe Nr. 1228, S. 6–8.

(Konstanz-Villingen-Waldshut)¹³ und zog in den badischen Landtag ein. Johanna Kuhn, Hauptlehrerin in Rastatt, belegte Platz 24 auf der Zentrums-Liste zum III. badischen Wahlkreis (Kreise Baden und Karlsruhe) und war chancenlos. Marie Riegel, Hauptlehrerin in Mannheim, hingegen stand auf Platz vier der Zentrums-Liste zum IV. badischen Wahlkreis (Mannheim-Heidelberg-Mosbach)¹⁴ und errang einen Wahlerfolg. Sie zog in den badischen Landtag ein.

2. Vereinsarbeit

Die Stimmrechtlerinnen in Baden und im gesamten Kaiserreich hatten den Vorteil, dass sie an die Erfahrungen ihrer bisherigen Vereinsarbeit anknüpfen konnten. Vor allem die Lehrerinnen waren sehr gut organisiert und vernetzt. Abgesehen von den regionalen Lehrerinnenvereinen, wie zum Beispiel dem „Verein Badischer Lehrerinnen“¹⁵, gehörten fast alle Lehrerinnenvereine ab 1890 dem Dachverband des „Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins“ (ADLV, 27. Mai 1890–7. Mai 1933) an¹⁶. Zu den Gründerinnen gehörten Helene Lange (1848–1930), Marie Loeper-Housselle (1837–1916) und Auguste Schmidt (1833–1902), die gleich in den Vorstand gewählt wurden. Febronie Rommel (damals noch Lehrerin im Elsass) war von 1890 bis 1907 die erste Schriftführerin und danach zweite Vorsitzende.

Helene Lange, Frauenrechtlerin, Lehrerin und Kämpferin für eine bessere Frauen- und Mädchenbildung, hatte schon 1895 zwei Aufsätze publiziert, die unter dem Titel: „Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau. Frauenwahlrecht“¹⁷ gemeinsam erschienen sind. Marie Loeper-Housselle verfasste 1897 zur Information aller organisierten Lehrerinnen in der vereinseigenen Zeitschrift „Die Lehrerin in Schule und Haus“, deren Herausgeberin sie war, eine Zusammen-

¹³ Acher- und Bühler Bote vom 30.12.1918.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Febronie ROMMEL, Deutscher Lehrerinnenkalender für das Jahr 1892. Im Auftrage des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, S.213. Febronie Rommel gab wohl ab 1887 einen Kalender für Lehrerinnen heraus. Wann die letzte Ausgabe erschienen ist, kann momentan nicht rekonstruiert werden, aber es waren einige Jahrgänge. 1900 erschien der 14. Jahrgang des Kalenders. Febronie Rommel führte u.a. alle Lehrerinnenvereine, Informationen zu Pensionskassen und Lehrerinnenheimen, ihr wichtig erscheinende historische Daten, Statistiken über die Anzahl der Lehrerinnen und ihre Gehälter, neue Gesetze und Verordnungen und Ereignisse wie z.B. Mond- und Sonnenfinsternisse auf.

¹⁶ Sabine LIEBIG, Allgemeiner Deutscher Lehrerinnen Verein (ADLV), in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, URL: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/allgemeiner-deutscher-lehrerinnen-verein-adlv> (letzter Zugriff: 26.03.2020).

¹⁷ Helene LANGE, Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau. Frauenwahlrecht, Berlin [1899]. Beide Aufsätze sind online als PDF verfügbar: http://www.addf-kassel.de/fileadmin/user_upload/Dossiers/Frauenwahlrecht/AddF_Buchnr_19526.pdf (letzter Zugriff: 26.03.2020).



Abb. 1: Febronie Rommel, Oberlehrerin an der Strassburger Höheren Mädchenschule mit ihrem III. Kurs im Sommer 1896. (Stadtarchiv Freudenstadt, Nachlass von Febronie Rommel, Karton 8, N 3.39)

fassung dieser Publikation¹⁸. Helene Lange bewies, dass Männer und Frauen in gleicher Weise wissenschaftlich arbeiten können und gleichermaßen vernunftbegabt sind¹⁹. Diesen Gedanken führte sie in ihrem zweiten Aufsatz „Frauenwahlrecht“²⁰ logisch fort: Sie erläuterte, dass sich bei den Männern die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass keine gesellschaftliche Gruppe die andere vertreten könne, sondern jede Gruppierung für sich selbst sprechen müsse, damit ihre Interessen gewährleistet und durchgesetzt würden. Im Gegensatz dazu nahmen sich die Männer jedoch heraus, für die Frauen zu sprechen und zu sorgen. So formulierte sie: „Es wird uns danach nicht Wunder nehmen, wenn wir finden, daß überall, wo Männer im großen für die Fraueninteressen eingetreten sind, ihr eigener Vorteil im Hintergrund stand.“²¹ Selbst diejenigen Männer, die ehrlich die Anliegen der Frauen im Parlament vertreten wollten, könnten es nicht. Deshalb gäbe es nur einen Weg: „Nur die Frau versteht alle Bedürfnisse und Interessen ihres Geschlechtes ganz, [...] so kann nur die Frau die Frau als Geschlecht schützen. Und die einzige Form, in der das wirksam und auf die Dauer geschehen kann, ist das Frauenstimmrecht (aus dem sich konsequenter Weise auch das passive Wahlrecht ergibt [sic!]), der Einfluß auf die Gesetzgebung.“²² Und sie argumentierte weiter,

¹⁸ Marie LOEPER-HOUSSELLE, „Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau“ „Frauenwahlrecht“, in: Die Lehrerin in Schule und Haus 13 (1896/97) Heft 17, S. 673–676.

¹⁹ Vgl. LANGE (wie Anm. 17) S. 10.

²⁰ Ebd., S. 25.

²¹ Ebd., S. 28.

²² Ebd., S. 29.

dass es nur logisch sei, dass das allgemeine Stimmrecht das Frauenstimmrecht einschließt. Der Behauptung, Frauen wollten das Stimmrecht gar nicht, entzog sie die Grundlage, indem sie anführte, dass die Männer das Stimmrecht trotz einer großen Zahl von uninteressierten männlichen Nichtwählern ja auch bekommen hätten. Auf den nächsten Seiten entkräftete sie jedes der immer angeführten, stets gleichen Argumente gegen das Frauenstimmrecht.

Die beiden Aufsätze in der Lehrerinnenzeitschrift machen deutlich, wie wichtig das Thema für die Lehrerinnen schon 1897 war. Ein Grund für die zusammenfassende Darstellung beider Aufsätze war, dass er denjenigen als Denkanstoß dienen sollte, die dem Frauenwahlrecht distanziert und ablehnend gegenüberstanden, denn schließlich war Helene Lange eine angesehene und einflussreiche Frau in der bürgerlichen gemäßigten Frauen- und Lehrerinnenbewegung.

Das Frauenstimmrecht wurde immer wieder in der Zeitschrift thematisiert. Manche Autorinnen teilten sogar die radikalen Ansichten einer Anita Augspurg, die Gerichte müssten weiblich besetzt werden, weil Männer im Hinblick auf Sexualdelikte völlig unfähig seien²³ sich in die Situation der Frauen einzufühlen und so gerechte Urteile zu fällen. Martha Prinzhorn vom Leipziger Lehrerinnenverein vertrat diese Position in ihrem Artikel „Tendenzen unserer Gesetzgebung und die Forderung des Frauenstimmrechts“. Anhand sehr detaillierter Beispiele zeigte sie die völlige Rechtlosigkeit vor allem der verheirateten Frauen auf und schloss mit dem Appell: „Es ist die Pflicht jeder Frau, [...] sich mehr als es die deutsche Frau im Durchschnitt tut, um Politik zu kümmern – besonders um die Frauen- und Frauenstimmrechtsbewegung – dann wird sie sich jetzt selbst zur Mitarbeit gedrängt fühlen. Je mehr das geschieht, desto schneller wird die Forderung der Frauen nach Erlangung des Stimmrechts erfüllt werden.“²⁴

3. Zusammenarbeit von Lehrerinnenvereinen und Frauenvereinen

Der Meinung, dass die Frauen nur dann ihre rechtlose Situation ändern könnten, wenn sie durch ihr Wahlrecht in den politischen Gremien mitwirkten, war auch Febronie Rommel. An ihr wird sehr gut der Zusammenhang deutlich zwischen dem Engagement der Frauen in der Bildung und dem Engagement in Politik und Gesellschaft. Beides sind zwei Seiten einer Medaille und können nicht getrennt be-

²³ Vgl. Susanne KINNEBROCK, Anita Augspurg (1857–1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 39), Herbolzheim 2005, S. 253.

²⁴ Martha PRINZHORN, Tendenzen unserer Gesetzgebung und die Forderung des Frauenstimmrechts, in: Die Lehrerin. Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins 31 (1914) Heft 6, S. 41–43, hier S. 43.

trachtet werden²⁵, denn der Kampf für das Frauenstimmrecht gehört in die Reihe der Forderungen zahlreicher sozialer Bewegungen dieser Zeit. Sowohl lokal als auch überregional arbeiteten Frauenstimmrechtsvereine und Frauenvereine Lehrerinnenvereine zusammen. Im ADLV war die Zusammenarbeit von Frauenbewegung und Lehrerinnenbewegung sehr deutlich: Auguste Schmidt gehörte sowohl dem Vorstand des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ (ADF, 18. Oktober 1865–24. September 1933) als auch dem Vorstand des ADLV an. 1894 wurde dann der „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF, 28./29. März 1894–15. März 1933) unter dem Vorsitz von Gertrud Bäumer als Dachverband der bürgerlichen Frauenvereine ins Leben gerufen. Durch Gertrud Bäumer und Helene Lange, die ab 1898 eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft bildeten, blieben auf der Vorstandsebene die Verbindungen zwischen beiden Dachverbänden gewahrt. Der ADLV war im BDF selbstverständlich auch Mitglied.

4. Handlungsspielräume

Febronie Rommel setzte sich schon in jungen Jahren für ihre Berufsgruppe und die Mädchenbildung ein. Sie kämpfte für eine verbesserte Mädchenbildung und vor allem für das achte Schuljahr für Mädchen an Volksschulen. Febronie Rommels politisches Engagement begann ebenfalls sehr früh und sie nutzte die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten klug aus, indem sie zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenartikel verfasste. Schon mit 20 Jahren wehrte sie sich 1873 mit klaren Worten gegen die Diffamierung eines männlichen Kollegen, der seinen Berufsstand durch die Lehrerinnen in Gefahr sah²⁶.

Diese Begebenheit und die Missachtung der Belange der Lehrerinnen durch die Lehrer auf den Lehrerversammlungen machten ihr deutlich, dass Frauen ihre Rechte nur dann erfolgreich durchsetzen konnten, wenn sie eigene Berufsorganisationen und Publikationsorgane hätten. Deshalb regte sie 1884 ihre Freundin Marie Loeper-Housselle an, eine Lehrerinnenzeitschrift zu gründen: „Die Lehrerin in Schule und Haus“ (1884–1910/11), umbenannt in „Die Lehrerin“ (1911–1923) sowie „Die Deutsche Lehrerinnenzeitung“ (1924–1933)²⁷. Der ADLV nutzte ab 1890 die Lehrerinnenzeitung als sein Publikationsorgan, das von allen organisierten Lehrerinnen, so auch den badischen, bezogen und gelesen wurde.

²⁵ Vgl. auch Kerstin WOLFF, Auch unsere Stimme zählt. Der Kampf der Frauenbewegung um das Wahlrecht in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 68 Nr. 42 (2018), S. 11–19, <http://www.bpb.de/apuz/277331/auch-unsere-stimme-zaehlt-der-kampf-der-frauenbewegung-um-das-wahlrecht-in-deutschland> (letzter Zugriff: 26.03.2020).

²⁶ Vgl. StadtA Freudenstadt, N. 3.39, Karton 7, Bü 34, „Der Vereinsbote“, Wochenbeilage zur „Quartalsschrift für Erziehung und Unterricht“ 25 (1873).

²⁷ Vgl. Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung: <https://bbf.bsz-bw.de/cgi-bin/koha/opac-detail.pl?biblionumber=870148> (13.4.2019).

5. Haltung zum Frauenwahlrecht

Febronie Rommel gehörte zum gemäßigten Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung, aber ihre Haltung zum Frauenstimmrecht war kompromisslos. Sicherlich vertrat sie nicht die radikalen Ansichten der Frauen, wie Anita Augspurg oder Sophie von Harbou, deren Unterlagen sich in ihrem Nachlass befinden²⁸, aber sie wollte auch nicht warten, bis die Männer den Frauen irgendwann einmal das Wahlrecht gnadenhalber zugestehen würden. Bereits 1901 auf der siebten Generalversammlung des ADLV in Bonn (26.–28. Mai)²⁹ hatte sie einen Antrag eingebracht, der dazu dienen sollte, die Frauen auf eine mögliche parlamentarische Mitarbeit vorzubereiten: „Die Vorsitzende teilt mit, daß der Antrag, eine solche Geschäftsordnung aufzustellen, von Frl. Rommel gestellt wurde und vom Vorstand angenommen war, als Antrag I des Landesvereins Preußischer Volksschullehrerinnen einlief: ‚Der Vorstand wolle der nächsten Generalversammlung eine Geschäftsordnung vorlegen.‘ Begründung: Durch eine festgelegte Geschäftsordnung wird die parlamentarische Schulung der Mitglieder und ihre Selbständigkeit gefördert.“³⁰

Dieser Antrag legt den Schluss nahe, dass Febronie Rommel schon früh daran dachte, die Frauen in politischer Arbeit zu schulen, damit sie gut vorbereitet seien auf den Tag, an dem sie ihre volle politische Teilhabe, also das Wahlrecht, bekämen.

1914 erschien in „Die Lehrerin“ ein weiterer Artikel von E. Kisbye, der zum einen die Lehrerinnen aufforderte, sich für ihre politischen Rechte einzusetzen und zum anderen möglichen Gegnern gleich die Begründung für das Frauenstimmrecht lieferte. Das erste Argument, das am Schluss nochmals aufgegriffen wurde, lautete, dass die Arbeit der Lehrerinnen sehr zum „Gedeihen des Volksganzen“³¹ beitrage. Damit sie diesen Einfluss über die Schule ausüben könnten, sei für sie die politische Arbeit eine Notwendigkeit.

Im zweiten Argument führte Kisbye an, dass der Staat in das Leben der Lehrerinnen sehr stark eingreife. Die Lehrerinnen hätten deshalb ein sehr großes Interesse am Entstehen von staatlichen Anordnungen und sie müssten sich deshalb dort besonders einbringen³², denn alle Gesetze und Verordnungen beträfen sie direkt.

²⁸ Z.B. StadtA Freudenstadt, N. 3.39, Karton 6, Bü 32, Beilage der Frauenbewegung. Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung. Redigiert von Anita Augspurg 20 (1904). Satzungen des Weltbundes für Frauenstimmrecht; StadtA Freudenstadt, N. 3.39, Karton 7, Bü 38, Deutscher Verband für Frauenstimmrecht: Aussprüche bedeutender Persönlichkeiten zur Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau. Im Auftrag des Verbandes für Frauenstimmrecht zusammengestellt von Sophie von Harbou, Dresden 1914.

²⁹ Verhandlungen der VII. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins in Bonn vom 26. bis 28. Mai 1901, in: Die Lehrerin in Schule und Haus 17 (1900/01) Heft 17, S. 749–759.

³⁰ Ebd., S. 757.

³¹ E. KISBYE, Das politische Gewissen der Lehrerin, in: Die Lehrerin. Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins 31 (1914) Heft 2, S. 9–12, hier S. 9.

³² Vgl. ebd., S. 10.

Des Weiteren argumentierte sie, zunächst habe kein Mitspracherecht für Frauen bestanden, aber die wirtschaftliche Entwicklung habe zur Entstehung von Berufsorganisationen beigetragen, in denen die Frauen den Männern in bestimmten Bereichen gleichgestellt würden. Hiermit eröffneten sich für die Frauen ganz neue Möglichkeiten: „Aus diesem Gedanken heraus sind die gesetzlichen Berufsvertretungen entstanden, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Handwerks-, Handels- und Arbeitskammern, die Behörden des Versicherungswesens. Diese Einrichtungen gelten für männliche wie für weibliche Berufsangehörige. Doch wollte man im Anfang der Frau nirgends Sitz und Stimme in diesen Körperschaften geben. Man begründete dies damit, daß man ‚vermeiden wolle, der Frau zum ersten Male ein politisches Recht zu erteilen‘. Die Logik der wirtschaftlichen Entwicklung ist stärker gewesen als dieser Grundsatz. Man sieht sich hier und da veranlaßt, auf diesen Gebieten die Frau rechtlich dem Manne gleichzustellen, wie z.B. in der neuen Reichsversicherungsverordnung. Mit einem solchen Anlauf zur Mündigsprechung aber eröffnet man der heutigen Frauenwelt eine ganz neue Perspektive. Die berufstätige politisch selbständige Frau allein ist imstande ein richtig abgemessenes Urteil über Wert und Unwert der Frauenarbeit und ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben herauszufordern.“³³

Das nächste Argument lautete: Lehrerinnen erzögen Mädchen und die Staatsbürgerkunde sei notwendig, um die Mädchen so auf das Leben vorzubereiten, dass sie dort gut zurecht kämen. Daraus folgerte sie, dass dies den Lehrerinnen nur durch eigene praktische Erfahrungen möglich sei, und diese erhielten sie ausschließlich durch die Praxis der politischen Teilhabe³⁴.

Dann argumentierte Kisbye: Die Mitglieder aller Berufsorganisationen seien stimmberechtigt, nur die Lehrerinnen nicht. Diese könnten immer nur Wünsche äußern und Eingaben machen, die jedoch – und hier griff sie Helene Langes Argument auf, dass Männer keine Fraueninteressen vertreten – nicht von den Männern gehört würden. Kisbye berief sich auf das im Mai 1908 erlassene Reichsvereinsgesetz: „Die Frauen, die auf den selbständigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind, haben [sich] durch ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen [...] auch in der Form von Vereinen und Versammlungen verständigen können.“ --- Von dem weiteren Verfolg [sic!] dieser Interessen ist zwar noch nicht die Rede. Die Logik der Tatsachen wird auch hier ihre Macht beweisen.“³⁵

Mit dem letzten Argument griff Kisbye wieder auf den Beginn ihres Artikels zurück: Lehrerinnen könnten sich durch ihr Stimmrecht mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihren Fertigkeiten überall gewinnbringend für den gesamten Staat einbringen³⁶.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., S. 11.

³⁶ Vgl. ebd., S. 12.

6. Vernetzung

Auf der siebten Generalversammlung 1901 in Bonn wurde ein weiterer Gesichtspunkt deutlich – die Bedeutung des ADLV für die Belange aller Frauen: „Frau Professor Krukenberg schloß hierauf die Reihe der Begrüßungen mit folgender Ansprache: ‚Hochgeehrte Versammlung! Im Namen des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes heiße auch ich Sie am Rheine herzlich willkommen. Die Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins sind ja nicht nur für Fachleute, für Lehrerinnen von Interesse. Sie sind von weitgehender Bedeutung für die ganze deutsche Frauenwelt. [...] so im ganzen Frauen- und Lehrerinnenvereine zusammenwirken in allen gemeinsamen Fragen, uns unserem Ziele näher zu bringen: Frauen herauszubilden, wie unsere Zeit sie verlangt. [...] Der ganzen Frauenbewegung haben sie mit die Richtung gegeben. [...] mögen die Frauen- und Lehrerinnenvereine sich immer wieder zusammenfinden zu gemeinsamen Thun‘“³⁷.

Wie gewohnt waren Vertreterinnen des „Vereins Badischer Lehrerinnen“, gegründet 1888 unter dem Protektorat von Prinzessin Maria Maximilianowna, genannt Prinzessin Wilhelm von Baden, bei der Generalversammlung dabei. Der badische Lehrerinnenverein war schon sehr früh, als sechster Verein, dem ADLV beigetreten. Einige badische Lehrerinnen aus Ladenburg und Offenburg waren bereits bei der Gründung des ADLV 1890 anwesend³⁸.

Febronie Rommel, die jahrelang einen Lehrerinnenkalender herausgegeben hatte, beschrieb den Verein so: „Der **Hauptzweck** des Vereins, Gründung eines **Heims** ist erreicht. Der Verein besitzt in **Lichtenthal** bei Baden-Baden ein Heim mit großem Garten. Er hat auch eine eigene Krankenkasse. Die **Fortbildung** seiner Mitglieder fördert der Verein durch Versammlungen in den Abteilungen zum Zwecke der Besprechung von Berufsangelegenheiten. In den **Verein aufgenommen** werden alle badischen Ln., außerbadische nur, wenn der Vorstand dafür stimmt. **Eintrittsgeld**: 2 Mark. **Jahresbeitrag**: 3,5 oder 7 Mark, je nach Höhe des Gehaltes. Vereinsvermögen ca. 150 000 Mark. Zahl der Mitglieder 542 ordentliche, 306 außerordentliche. **Vorsitzende**: Frl. M. Lanz, Schriftführerin: Frl. Hertrich, Karlsruhe.“³⁹

Die Vertreterinnen der badischen Lehrerinnen auf den alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlungen berichteten anschließend stets in ihrer badischen Organisation über die Beschlüsse und Debatten der reichsweiten Treffen. So schilderte 1911 das „Karlsruher Tagblatt“ im Juli die Mitgliederversammlung des badischen Lehrerinnenvereins, auf der die Inhalte der zwölften Generalversammlung in Nürnberg vorgestellt wurden: „Den Glanzpunkt der

³⁷ Verhandlungen der VII. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins in Bonn vom 26. bis 28. Mai 1901 (Fortsetzung), in: Die Lehrerin in Schule und Haus 17 (1900/01) Heft 20, S. 804–815, hier S. 808–809.

³⁸ Vgl. StadtA Freudenstadt, N. 3.39, Karton 6, Bü 31, Protokollbuch vom 27.V.1890 bis 29.II.96.

³⁹ ROMMEL (wie Anm. 15) S. 160. Hervorhebungen im Original.

Generalversammlung bildete der Vortrag von Margarete Treuge – Berlin über das Verbandsthema: ‚Die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen als Aufgabe der Schule‘. Die Referentin erwies aus dem Wesen [...] des konstitutionellen Staates mit sozialen Abgaben, der nicht mehr als eine selbständige Macht über den Bürgern steht, sondern als die Summe seiner Bürger betrachtet werden muß, die Notwendigkeit, staatsbürgerlicher Erziehung. Sie darf sich nicht nur auf Knaben erstrecken, denn auch die Tätigkeit sowohl der im Beruf stehenden als auch der verheirateten Frau ist von entscheidender Bedeutung für das Allgemeinwohl und reiht die Frau in die Zahl der den Staat bildenden Faktoren ein.“⁴⁰

Die Zusammenfassung von Treuges Vortrag, der in Teilen schon in Heft 1 „Die Lehrerin“ von 1910 abgedruckt wurde, zeigt die kluge Argumentation der Lehrerinnen mit Blick auf die politische Partizipation von Frauen – ohne das Wort Frauenwahlrecht zu benennen. Die Argumentation lautete: Die staatsbürgerliche Erziehung sei notwendig, damit die Frauen sich noch besser als bisher für das Allgemeinwohl der Gesellschaft einsetzen können. Deshalb müsse die Schule die Mädchen auf diese Aufgabe vorbereiten⁴¹. An dieser Stelle nutzten die Lehrerinnen die herrschende Meinung über die Rolle der Frauen in der Gesellschaft, sich für das Wohl der Allgemeinheit im sozialen Bereich zu engagieren. Gegen dieses Argument konnten weder die Gegner des Wahlrechts, noch die Antifeminist*innen etwas einwenden, da die bisherige Ordnung, deren Zerfall sie fürchteten, scheinbar bestehen blieb. Geschickt verknüpfte Treuge dann im letzten Abschnitt, „daß politische und soziale Betätigung heute gar nicht mehr von einander zu trennen und zu isolieren sind“⁴². Etwas später, 1911, wurde sie in ihren Thesen deutlicher: „Neben den Möglichkeiten pädagogischer, ethischer und ökonomischer Einwirkung, die der Frau schon in ihrem natürlichen Lebenskreis gegeben sind, eröffnen sich ihr neuerdings politische Rechte durch Mitarbeit in der Verwaltung und im politischen Parteileben, die eine Vorbereitung verlange, welche bereits in der Schule beginnen muß.“⁴³

7. Frauenwahlrecht auf kommunaler Ebene

Sicherlich kannten einige Lehrerinnen und Frauenstimmrechtlerinnen die politische Mitwirkung auf Gemeindeebene, denn vereinzelt bestand auf kommunaler Ebene bereits ein Frauenwahlrecht, beispielsweise bei der Wahl zu Verwaltungsorganen, in evangelischen Kirchengemeinden und bei den Sozialver-

⁴⁰ Karlsruher Tagblatt vom 13.7.1911, Drittes Blatt, S. 2.

⁴¹ Vgl. Margarete TREUGE, Staatsbürgerliche Erziehung, in: Die Lehrerin. Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins 27 (1910) Heft 1, S. 5–6.

⁴² Ebd., S. 6.

⁴³ Margarete TREUGE, Die staatsbürgerliche Erziehung der Mädchen als Aufgabe der Schule, in: Die Lehrerin. Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins 27 (1911) Heft 49, S. 385–386, hier S. 385.

sicherungen (vor allem Krankenkassen) wie Anita Augspurg herausgefunden hatte⁴⁴.

Dies war auch in Baden bekannt, denn das Unterhaltungsblatt zum „Volksfreund“ hatte am 7. November 1911 berichtet, dass in Elsass-Lothringen Frauen an den Kirchenratswahlen teilnehmen durften: „Frauenstimmrecht für den Kirchenrat. Das Oberkonsistorium der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen hat mit 14 gegen 7 Stimmen das Frauenstimmrecht für den Kirchenrat angenommen [...] Elsass-Lothringen ist danach der erste deutsche Bundesstaat, der den Frauen das Kirchenwahlrecht zugesteht.“⁴⁵

Febronie Rommel hatte, obwohl katholisch, sicher davon gehört, denn sie hielt auch im Ruhestand sehr engen Kontakt zu ihrer alten Heimat. Sie gehörte nach wie vor als Mitvorsitzende dem elsass-lothringischen Lehrerinnenverein an, so dass sie alle Informationen das Elsass betreffend erhielt.

Aber auch in Baden wurde bekannt, dass Frauen in bestimmten Bereichen wählen durften. Der „Volksfreund“ druckte am 19. Oktober 1912 folgenden Aufruf: „Der badische Frauenstimmrechtsverein fordert noch einmal die zur Reichsversicherung der Angestellten wahlberechtigten Frauen dringend auf, ihr Wahlrecht am Sonntag, den 20. Oktober zwischen 10 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags in den Turnhallen der Gutenberg-, Leopold- und Schillerschule auszuüben. [...] Kein Vergnügen am Sonntag für weibliche Angestellte, bevor sie gewählt haben.“⁴⁶

Die Durchsetzung des kommunalen Wahlrechts wäre für viele bürgerliche Frauen ein erster Schritt zum nationalen (vollen) Wahlrecht gewesen. Febronie Rommel vertrat diesen Standpunkt zwar nicht explizit, thematisierte ihn aber in einem Artikel rückwirkend nach den badischen Landtagswahlen⁴⁷. Sie schrieb, dass viele Frauen zunächst lieber das Gemeindewahlrecht erhalten hätten, mit der Begründung, dass die Gemeinde die erweiterte Familie sei und so die Frau in allen Fragen – die Gemeinde betreffend – äußerst kompetent sei, weil sie die Fähigkeiten, die sie als Mutter in der Familie erworben habe, „ins Größere übertragen, auch innerhalb der Gemeinde“⁴⁸ anwenden könne. Vor allem sei die Mitarbeit der Frauen in den Gemeinden so wichtig, weil sich ihre Standpunkte und Erfahrungen nicht immer mit denen der Männer deckten, und die Frauen deshalb unbedingt in der Gemeindeverwaltung mitarbeiten und mitentscheiden müssten⁴⁹.

⁴⁴ Vgl. KINNEBROCK (wie Anm. 23) S. 253.

⁴⁵ Der Volksfreund vom 7.11.1911, Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

⁴⁶ Der Volksfreund vom 19.10.1912, Zweites Blatt, S. 6, Hervorhebung im Original.

⁴⁷ Vgl. StadtA Freudenstadt, N 3.39, Karton 6, Bü 33, Febronie ROMMEL, Die Gemeindewahlen und die Frauen, in: Badische Nachrichten vom 27.2.1919, dritte und vierte Seite der Ausgabe.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

8. Engagement für das Frauenwahlrecht

Am 28. April 1914 berichtete die „Straßburger Post“ darüber, dass Febronie Rommel bei einer Versammlung mit dem Titel „Für und wider das Frauenstimmrecht“ des „Vereins für Frauenbildung“ (wohl in Straßburg) das Frauenwahlrecht vehement befürwortete. Hierbei ist sehr interessant, dass sie mit dem Jahr 1848 – also mit Louise Otto Peters – begann und dann anführte: „[...] aber an den sozialen und wirtschaftlichen Fragen hat die Frau ebensogut ein Lebensinteresse, wie der Mann. Oder gehen sie der Geburtenrückgang, die soziale Fürsorge, der Kampf wider den Schmutz in Wort und Bild nichts an? Hier trägt sie die gleiche Verantwortung wie der Mann und darum hat sie mitzureden.“⁵⁰ Sie kritisierte, dass die Frauen nur die Möglichkeit von Petitionen hätten, um überhaupt mitzureden, doch das reiche nicht aus, denn die Männer würden die Gesetze machen, die die Frauen in jeder Hinsicht beschränkten: „Die Gesetze allein von Männern gemacht, haben für die Frauen eine Reihe von Härten“⁵¹. Hier bezog sie sich deutlich auf Helene Langes Aufsätze von 1895⁵². Febronie Rommel zählte die geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten auf: „[...] in der Ehe stehen alle Herrschafts- und Vermögensrechte dem Mann zu, die elterliche Gewalt ist im Grunde nur eine väterliche, als Erzieherin ihrer Kinder ist die Mutter in ihren Befugnissen vielfach beschränkt, um nur einiges zu nennen.“⁵³

Und sie zeigte weitere diskriminierende Umstände für die Frauen auf, wobei sehr deutlich wurde, dass sie aus eigener Erfahrung, beziehungsweise aus der Erfahrung ihrer Kolleginnen sprach: „Auch sonst wird die Frau vielfach zurückgesetzt. Für ihre Ausbildung hat der Staat weniger Geld – das achte Schuljahr ist in Elsaß-Lothringen noch nicht eingeführt [...] – Staat und Industrie sehen in ihr die billige Arbeitskraft, im öffentlichen Dienst hat sie keine Beförderungsaussichten.“⁵⁴ Und als Lösung sah sie nur eines: „Erst wenn die Frau das Stimmrecht hat, wird sie gehört werden, werden sich die Dinge für sie bessern.“⁵⁵ Sie rechtfertigte, warum die Frauen das Stimmrecht verdienten – und hier war sie ganz auf der Linie der gemäßigten Frauen: „Beanspruchen kann sie das, denn sie leistet Steuern und Arbeit wie der Mann und der Wehrpflicht des Mannes steht ihre Mutterschaftsleistung gegenüber.“⁵⁶ Den Begriff der Mutterschaftsleistung wählte sie klug, denn durch das so genannte Lehrerinnenzölibat, konnten aktive Lehrerinnen in der Regel keine leiblichen Mütter sein, weil sie als uneheliche Mütter oder verheiratete Frauen den Schuldienst quittieren mussten. Mütter im Geiste konnten sie für ihre

⁵⁰ StadtA Freudenstadt, N 3.39, Karton 6, Bü 33, Straßburger Post vom 28.4.1914, Morgenausgabe.

⁵¹ Ebd.

⁵² Vgl. LANGE (wie Anm. 17) S. 29.

⁵³ Straßburger Post (wie Anm. 50).

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd.

Schülerinnen allerdings sein und hier war Febronie Rommel ein leuchtendes Beispiel⁵⁷. Somit verhinderte sie durch ihre geschickte Wortwahl den Ausschluss von „Nichtmüttern“ vom Wahlrecht.

Um zu beweisen, dass Gesellschaften nicht unter dem Frauenwahlrecht litten, führte sie an: „Und was mancherlei Befürchtungen anlangt, so zeigt die Erfahrung, daß Staaten, die den Frauen das Stimmrecht gegeben haben, nicht darunter gelitten haben.“⁵⁸

Obwohl sich Febronie Rommel vor dem Krieg öffentlich für das Frauenstimmrecht eingesetzt hatte, erwähnte sie in ihrem Kriegstagebuch erstaunlicherweise weder die Verkündung des Frauenwahlrechts noch die Wahlen, obgleich sie ihr Tagebuch bis 1921 führte. Im Vordergrund stand für sie offenbar der verlorene Krieg und vor allem der Verlust Elsass-Lothringens, mit allen Folgen für die deutsche Bevölkerung. Doch in ihrer Rolle als zweite Vorsitzende des ADLV war sie mitverantwortlich für einen Aufruf am 30. November 1918 in der Zeitschrift „Die Lehrerin“, in dem der Vorstand des ADLV den Lehrerinnen eine bedeutende Rolle bei den anstehenden Wahlen zusprach: „An die deutschen Lehrerinnen. In wenigen Wochen werden die Wahlen zur Nationalversammlung stattfinden. [...] Bei allen Wahlen werden die Frauen das Stimmrecht ausüben. Zum erstenmal zur Mitbestimmung aufgerufen, haben die Frauen sofort an Entscheidungen mitzuwirken, wie sie in ähnlicher Tragweite niemals einer Wählerschaft anvertraut gewesen sind. Und diese schwere Verantwortung für die deutsche Zukunft trifft einen großen Teil der Frauen ganz unvorbereitet. In wenigen Wochen muß die Politisierung der Frauen vollzogen werden. Dabei müssen alle mitwirken, die durch geistige Bildung und praktische Schulung im Beruf zu Führerinnen der anderen bestimmt und geeignet sind. Die Lehrerinnen müssen nicht nur selbst vollzählig, jede einer Partei beitreten und ihr Wahlrecht ausüben, sie müssen sich auch den Parteien zur Verfügung stellen, um die anderen Frauen aufzuklären und heranzuziehen. Die Lehrerinnen, als der geistig führende unter den weiblichen Berufsständen, müssen jetzt alle Kraft zur Erziehung der Frauen zu Bürgerinnen einsetzen. Wo stehen die Lehrerinnen politisch? Darüber haben wir als Berufsorganisation keine Weisung zu geben. Jede muß ihren Standpunkt selbst wählen. [...] Kolleginnen, seid euch der Macht bewußt, die jetzt in eure Hände gegeben ist! Stellt euch alle ohne Unterschied in den Dienst der wichtigsten, dringendsten Arbeiten, die es jetzt für jede deutsche Frau gibt! Laßt keinen Tag vergehen, ohne irgendwo, auf irgendeine Weise aus der Masse der Frauen pflichtbewusste Wählerinnen erweckt zu haben! [...]“⁵⁹.

Der Text fasst sehr gut zusammen, vor welchen Problemen die Frauen standen und was der Vorstand des ADLV von den Lehrerinnen erwartete. Febronie

⁵⁷ In ihrem Nachlass befinden sich unzählige Briefe von ehemaligen Schülerinnen, aus denen hervorgeht, wie gerne sie Febronie Rommel hatten.

⁵⁸ Straßburger Post (wie Anm. 50).

⁵⁹ An die deutschen Lehrerinnen, in: Die Lehrerin. Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins 35 (1918/19) Heft 35/36, S. 141.

Rommel, hatte sich die anstehenden Wahlen sehr zu Herzen genommen, denn sie engagierte sich, trotz ihrer 66 Jahre, in vielfältiger Weise. Sie hielt Vorträge in Freiburg und Baden-Baden, ganz im Sinne des Aufrufs, um die Frauen zu mobilisieren und zu informieren, wie sie in einem Brief an Helene Lange schrieb: „Verehrtestes liebes Fräulein Lange! [...] Am Samstag spreche ich in Freiburg zur badischen Wahl am 5. Januar und am Sonntag in Baden-Baden. Das hilft mir Gottlob über die so schweren Gedanken übers Elsaß u. a. hinweg. Es steht dort auch meine Pension auf dem Spiel – obwohl das noch das Geringere zeigt, doch auch ein Stein. In herzlicher Verehrung und Treue, wie immer Ihre F. Rommel“⁶⁰.

Ihr Vortrag kam sehr gut an, wie die „Freiburger Zeitung“ vom 2. Dezember 1918 berichtete⁶¹. Der Brief und ihr Auftritt legen den Schluss nahe, dass Febronie Rommel in Baden geschätzt und als Rednerin eingeladen wurde, weil ihr die Veranstalter*innen eine positive und motivierende Wirkung auf die Wählerinnen zutrauten.

Dabei ist festzuhalten: Die Vorbereitung der deutschen Frauen auf die Wahlen gelang in diesem sehr kurzen Zeitraum von knapp zwei Monaten zwischen Verkündung des Frauenwahlrechtes und den ersten Wahlen nur, weil wirklich alle Frauenvereine zusammenarbeiteten und eine wahre Meisterleistung vollbrachten. Sie motivierten eine sehr hohe Anzahl von Frauen, die Informationsveranstaltungen zu besuchen, obwohl viele Frauen mit dem Ende des Ersten Weltkrieges von anderen Sorgen und Nöten geplagt waren⁶².

Des Weiteren mussten die Parteien dazu gebracht werden, Frauen auf die Wahllisten zu setzen. Hier galt es große Widerstände zu überwinden, denn außer der SPD (ab 1891) und der DVP (ab 1918) hatten alle anderen Parteien das Frauenstimmrecht abgelehnt, ja sogar bekämpft. Nun umwarben gerade diese Parteien die Frauen als Wählerinnen. Doch versuchten sie geschickt, weibliche Abgeordnete zu verhindern, indem sie sie – wenn überhaupt – auf Listenplätze setzten, auf denen sie wenig Chancen hatten, gewählt zu werden. Das erklärt auf Reichsebene, aber auch in Baden, den geringen Anteil von Frauen in den Parlamenten der jungen Republik.

9. Ergebnisse der ersten Wahlen in Baden aus Frauenperspektive

Schon 1921 legte das Badische Statistische Landesamt eine erste Analyse des weiblichen Wahlverhaltens vor. Es sollte „die von den Frauen mit dem Stimmzettel zum Ausdruck gebrachte politische Gesinnung ergründen [...] Es müssen einwandfreie

⁶⁰ Helene Lange Archiv Berlin 85/107, Brief vom 26.11.1918.

⁶¹ Freiburger Zeitung vom 2.12.1918, Morgenblatt, S. 2 unter der Überschrift Freiburger Stadtanzeiger.

⁶² Vgl. Marie STRITT, Frauenwahlrecht in Deutschland, in: Die Staatsbürgerin. Monatszeitschrift des Deutschen Reichsverbandes für Frauenstimmrecht 9 (1918) S. 73.

Unterlagen für die Beurteilung der Frage geschaffen werden, welche Bedeutung der Einführung des Frauenwahlrechts für den Wahlerfolg der Parteien zukommt“⁶³.

Dieser Aufgabe kam das Landesamt in seiner Broschüre nach und stellte folgendes Ergebnis fest: „Frauen sind zur Deutschen Nationalversammlung aus Baden nicht abgeordnet worden, wohl aber waren 6 (14 v. H.) der 42 badischen Ersatzmänner weiblichen Geschlechts. Ganz verschwindend klein sind auch die Zahlen der in die übrigen vier Vertretungskörper gewählten Frauen, nämlich nur 838 (1,8 v. H.) weibliche Gemeinde- und Stadtverordnete, 14 (0,1 v. H.) weibliche Gemeinde- und Stadträte, 4 (0,4 v. H.) weibliche Bezirksräte und 7 (1,6 v. H.) weibliche Kreisabgeordnete.“⁶⁴ Das Landesamt folgerte: „Die der Übersicht gleichfalls beigefügten Verhältniszahlen der gewählten Frauen zu den Gesamtzahlen aller Vertreter sollen vor Augen führen, welch bescheidener Einfluß den Frauen nach ihrer geringen Vertreterzahl in den Gemeinderatskollegien auf Grund der Wahlen vom Frühjahr 1919 erst zukommt.“⁶⁵ Letztendlich profitierte das Zentrum am stärksten vom Frauenwahlrecht in Baden und auf Reichsebene. Die Angst des Bürgertums, die Frauen würden der SPD zur stärksten Kraft verhelfen, bewahrheitete sich nicht⁶⁶; eine für die SPD sehr bittere Erfahrung⁶⁷.

10. Engagement in der Politik nach den Wahlen 1919

Febronie Rommel engagierte sich nach den Wahlen im Januar weiterhin dafür, dass sich Frauen für die Gemeinderatswahlen aufstellen ließen. In einem Zeitungsartikel im Februar 1919 formulierte sie mit Blick auf die Gemeinderatswahlen im Mai 1919: „Wenn daher gefragt wird: Welche Vertreter benötigen wir? So muß, meine ich, die Antwort lauten: Neben tüchtigen Männern auch tüchtige Frauen.“⁶⁸ Sie betonte weiter die Notwendigkeit der persönlichen Eignung und nicht die Bedeutung der Partei, der diese Person angehörte. Und gerade bei den Frauen gelte mehr denn je: „Freie Bahn dem Tüchtigen“. Muß dieser Grundsatz alle leiten, so doch ganz besonders die Frauen, wenn es sich um die Auswahl ihrer Vertreterinnen handelt. Denn jedes Versagen fällt hier nicht nur auf die Eine, sondern wird als ein Mangel für alle gebucht.“⁶⁹

Febronie Rommel sah die Frauen in einer zentralen Rolle in der Kommunalpolitik: „Hier, in verantwortlicher Mitarbeit am Gemeindewohl, schärft sich der

⁶³ Über die Deutschen Nationalversammlungswahlen in Baden, die Badische Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen und das Frauenwahlrecht, bearbeitet im Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1921, S. 3.

⁶⁴ Ebd., S. 12.

⁶⁵ Ebd., S. 16.

⁶⁶ Vgl. Acher- und Bühler Bote vom 8.1. und 18.1.1919.

⁶⁷ Vgl. Das Ergebnis der badischen Nationalwahlen, in: Der Volksfreund vom 6.1.1919, S. 1; Der künftige badische Landtag, in: Der Volksfreund vom 13.2.1919, S. 3.

⁶⁸ StadtA Freudenstadt (wie Anm. 47).

⁶⁹ Ebd.

Blick für die großen und verwickelten Anforderungen, denen der Staat zu genügen hat. – Es wäre ein sonderbarer Widerspruch, wenn wir zwar weibliche Abgeordnete hätten, aber ohne Vertretung blieben da, wo eine große Zahl von Frauen mitzureden und mitzuentscheiden gar wohl befähigt ist: auf unseren Rathäusern.“⁷⁰

Sie selbst setzte die aufgestellten Forderungen um und kandidierte mit 66 Jahren für die Gemeinderatswahlen in Sasbachwalden. Leider ist anhand der fertigen Wahllisten nicht zu erkennen, ob sich mehr Frauen zur Kandidatur bereit erklärt hatten und abgelehnt worden waren. Als einzige Frau unter sieben Männern belegte Febronie Rommel Platz drei bei der Kreisabgeordnetenwahl auf der Wahlvorschlagsliste III⁷¹ in Sasbachwalden und wurde auch in den Gemeinderat gewählt, wo sie ihr Amt sehr gewissenhaft und engagiert ausübte.

Ihre langjährige Freundin Dr. Dr. Bertha Kipfmüller⁷², die im Juli 1919 einige Wochen zu Gast war, schrieb dazu in ihr Tagebuch: „Frl. Rommel ist hier so eine Art Bürgermeister. Sie ist ‚Kommissar‘ für die Lebensmittel. Es waren gerade 10 Zentner grüne Erbsen zur Verteilung angekommen. Das machte ihr viel Mühe“⁷³, und weiter „Febronie war in Sasbach und kam müd und abgehetzt heim von der Bürgermeisterei. Sie hat die ganze Gemeindeliste zu schreiben für die Lebensmittel“⁷⁴. Zwei Tage später: „Nachmittag arbeitete Febronie wieder an den verdammten Lebensmittellisten und abends fragte sie mich um Rat. Ich schlug ihr alphabetische Ordnung vor.“⁷⁵

Ein weiterer Hinweis auf ihr Engagement ist ein Brief von Jenny Apolant, der Leiterin der „Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau“ in Frankfurt. Sie schrieb: „Meine Freundin sagte mir, dass die Sasbachwaldener den vernünftigen Gedanken hatten, Ihnen das Bürgermeisteramt anzubieten. Wie schön, wenn Sie sich zur Annahme entschliessen könnten, ein Feiertag 1. Ordnung für die Frauenbewegung!!! [...] Leben Sie wohl, verehrtes Ortsgruppenmitglied u. seien Sie herzlich gegrüsst von Ihrer ergebenen Jenny Apolant.“⁷⁶

Febronie Rommel nahm das Amt nicht an, denn in der Bürgermeisterliste von Sasbachwalden taucht sie nicht auf⁷⁷.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ GemeindeA Sasbachwalden, Mappe Nr. 1252, Anlage 2, S. 13. Protokoll der Gemeindeverordneten, Bezirksräte und Kreisabgeordneten.

⁷² Bertha Kipfmüller und Febronie Rommel lernten sich wohl bei der Gründung des ADLV am 27.5.1890 in Friedrichsroda kennen.

⁷³ Tagebucheintrag von Bertha Kipfmüller aus Pappenheim am 16.6.1919. (Die Tagebücher von Dr. Bertha Kipfmüller wurden von ihrem Großneffen Hans-Peter Kipfmüller aus der Kurzschrift übertragen. Die Tagebücher befinden sich an der PH Karlsruhe als freundliche Leihgabe).

⁷⁴ Ebd., 18.7.1919.

⁷⁵ Ebd., 20.7.1919.

⁷⁶ StadtA Freudenstadt, N 3.39, Karton 4, Bü 25, Brief von Jenny Apolant vom 16.10.1919.

⁷⁷ GemeindeA Sasbachwalden, Mappe Nr. 241. Bürgermeister Graber (Schmiedemeister) wird von 1907 bis 1920 in der Liste geführt, dann folgte 1920 bis 1934 Andreas Maier (Landwirt).

Wo sie parteipolitisch genau stand, lässt sich nicht eruieren, aber wie aus ihren Tagebucheintragungen hervorgeht, vertrat sie eine positive Haltung gegenüber der DDP⁷⁸. Das war sicher mit ein Grund, dass sie 1920 der Bitte des Vorsitzenden des Ortsvereins Bühl/Baden der DDP, Ludwig Jaekle, nachkam, Frauen in seinem Wahlkreis für Politik zu gewinnen. Er konstatierte selbstkritisch: „Was mir aber leider nicht gelungen ist, das ist das Interesse der Frauen für die demokratische Sache so zu wecken, wie es die Zeitverhältnisse verlangen und bedingen. [...] ob Sie nicht geneigt wären, hier einmal einen Vortrag zu übernehmen über ein zeitgemäßes Thema, welches besonders für die Frauen bestimmt wäre. Sie kennen Land und Leute und bei Ihrer hervorragenden Veranlagung würden Sie sicher das richtige finden.“⁷⁹ So wie es aussieht, hatte Febronie Rommel den Vortrag angenommen, denn auf dem Brief ist eine Vortragsstruktur vermerkt, die sie am 24. März 1920 an Herrn Jaekle geschickt hat:

- „1. Polit. Pflichten der Frauen im Volksstaat.
2. Rechte und Pflichten da.
3. Erziehungsaufg. im demokr. Staat.
4. Die Frau und die Politik.“⁸⁰

11. Schlussbetrachtung – Wertschätzung

Febronie Rommel konnte aufgrund ihres langen Engagements in der Lehrerinnenbewegung auf einen großen Erfahrungs- und Wissensschatz zurückgreifen, der sehr nützlich war im Kampf um das Frauenstimmrecht. Sie hatte wie viele engagierte Frauenrechtlerinnen mit Lehrberuf während des Kaiserreichs für das Frauenwahlrecht plädiert und für die politische Teilhabe der Frauen in allen Bereichen des staatlichen Verwaltungsapparates. So konnte sie 1919 den Frauen vor allem in Baden deutlich machen, welche Möglichkeiten der neue Staat für sie bot, was aber die Teilhabe gleichfalls für Anforderungen an sie stellte. Stellvertretend für die vielen engagierten Lehrerinnen in Baden legte sie durch ihr Eintreten für Gleichberechtigung in Beruf und Gesellschaft, zusammen mit anderen passionierten Frauen, die Grundlage für die Frauenrechte von heute.

⁷⁸ StadtA Freudenstadt, N. 3.39, Kriegstagebuch (wie Anm. 1).

⁷⁹ StadtA Freudenstadt, N 3.39, Karton 4, Bü 28, Brief von Ludwig Jaekle, Vorsitzender des Deutsch-Demokratischen Ortsvereins Bühl am 19.3.1920.

⁸⁰ Notiz auf dem o. g. Brief (wie Anm. 79).